



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern  
(per OWA)  
zur Weiterleitung an die  
Fachschaftsleitungen im Fach Englisch

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.2-BS5306.4.1/27/1

München, 21.10.2024  
Telefon: 089 2186 2918  
Name: Herr Hippler

**Angebot des Sprachzertifikats Cambridge Certificate: Advanced (CAE)  
im Schuljahr 2024/25**

Anlagen: Informationen der Anbieter (3 Dokumente)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2024/25 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-  
ten erneut die Möglichkeit, das englische Sprachzertifikat *Cambridge Certi-  
ficate: Advanced (CAE)* bei verschiedenen Anbietern in Bayern abzulegen.

Das CAE ist eine international anerkannte Sprachprüfung auf dem Niveau  
C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen  
(GER), durch die der für die Aufnahme eines Studiums in englischsprachi-  
gen Ländern benötigte Sprachnachweis für eine Vielzahl von Universitäten  
und universitären Einrichtungen erbracht werden kann. Sie wird von der  
University of Cambridge entwickelt und durch autorisierte Anbieter abge-  
nommen. In Bayern kann das kostenpflichtige Zertifikat bei den Volkshoch-  
schulen mit den Prüfungszentren Augsburg und Aschaffenburg, am Test  
Centre Amberg und am Cambridge Institut München erworben werden.  
Die Prüfung wird in 130 Ländern angeboten und umfasst die Prüfungsteile  
*Reading and Use of English, Writing, Listening und Speaking.*

## **Ergebnisse Prüfungstermin 2024**

Im Schuljahr 2023/24 haben über 1.500 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich zum wiederholten Mal in Folge ein erfreulich hohes Sprachniveau: So haben 99% der Teilnehmenden ein Cambridge Certificate erworben, 89% davon auf dem Niveau C1 oder C2. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler gilt den beteiligten Lehrkräften Dank und Anerkennung.

## **Ansprechpartnerinnen und -partner**

Für Fragen zum CAE können sich Schulen an die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen wenden, die durch das Staatsministerium als Ansprechpartnerin für Sprachzertifikate beauftragt ist:

StDin Carmen Jung  
Gymnasium Königsbrunn  
Alter Postweg 3  
86343 Königsbrunn  
E-Mail: [carmen.jung@gyk.bayern](mailto:carmen.jung@gyk.bayern)

Folgende Anbieter stehen den bayerischen Gymnasien im Schuljahr 2024/25 zur Verfügung:

- Volkshochschulen mit Prüfungszentren in Augsburg und Aschaffenburg
- Test Centre Amberg
- Cambridge Institut München  
→ Bitte berücksichtigen Sie bereits bei Aufnahme der Planungen, dass Gymnasien, die sich für das **Cambridge Institut München** als Anbieter entscheiden, damit gleichzeitig ihre Bereitschaft erklären, zu den angegebenen Prüfungsterminen als Prüfungsschule (ggf. auch für Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen) zu fungieren. Schulen, denen dies nicht möglich ist, werden gebeten, dies bis zum **15.12.2024** dem Cambridge Institut mitzuteilen.

## **Ausbildung zu Prüfungslehrkräften**

Wie in den vergangenen Jahren führen die drei genannten Anbieter Ausbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte als CAE-Prüfungslehrkräfte in zahlreichen bayerischen Städten durch. Reisekostenerstattung kann hierfür nicht gewährt werden; der Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere

Informationen zu diesen Angeboten sind den diesem Schreiben beigelegten Anlagen zu entnehmen.

### **Bewertung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CAE erzielten Leistungen und schulische Würdigung**

Die im Fach Englisch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 (G9) angestrebten kommunikativen Fertigkeiten entsprechen der Stufe B2/C1 (grundlegendes Anforderungsniveau) bzw. C1 (erhöhtes Anforderungsniveau) des GER. Das CAE zertifiziert Englischkenntnisse auf dem GER-Niveau C1, wobei durch das flexible System der sog. *extended certification* bei hervorragenden Leistungen die nächsthöhere GER-Stufe C2 bescheinigt wird, bei etwas niedrigeren Leistungen noch das Niveau B2. Ein Nichterreichen der GER-Stufe C1 führt also nicht zum Nichtbestehen der Prüfung; vielmehr werden bis zu einem gewissen Schwellenwert noch Leistungen der GER-Stufe B2 bescheinigt. Unter diesem Schwellenwert ist die Prüfung nicht bestanden.

<b>Erzielte Punkte</b>	<b>Erzielte Note</b>	<b>GeR-Niveau</b>
210-200	A	C2
199-193	B	C1
192-180	C	C1
179-160	--	B2
ab 159	--	--

### **Möglichkeit der Berücksichtigung der Leistung in einer Halbjahresleistung**

Das Ablegen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen. § 29 Abs. 2 Satz 6 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO-G9) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 (GSO-G9) ermöglicht die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CAE erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Englisch für den Ausbildungsabschnitt, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine Berücksichtigung der in den Sprachzertifikatsprüfungen erzielten Leistungen bei der Notenbildung

in englischsprachiger Konversation oder im W-Seminar mit Leitfach Englisch ist dagegen nicht zulässig.

Im neunjährigen Gymnasium werden in der Oberstufe folgende GER-Stufen erreicht:

Jgst.	Anforderungsniveau	GER-Niveau
11	--	B1+/B2
12	grundlegend	B2
13	grundlegend	B2/C1
12	erhöht	B2/C1
13	erhöht	C1

Durch die neue Profil- und Leistungsstufe im neunjährigen Gymnasium und die damit verbundenen Anforderungsniveaus (grundlegend / erhöht) ergeben sich für die Berücksichtigung des CAE ab dem Schuljahr 2024/25 unterschiedliche Konstellationen.

Daher gilt für das neunjährige Gymnasium ab dem Schuljahr 2024/25 folgende Regelung: Sprachzertifikate, die gemäß § 29 Abs. 2 Satz 6 (GSO-G9) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 (GSO-G9) ggf. mit Hilfe von Lehrkräften öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen durchgeführt wurden, können auf Antrag bei der Bildung der Zeugnisnote als zwei kleine Leistungsnachweise berücksichtigt werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Niveaustufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe *übertrifft*, kann diese Leistung selbstverständlich entsprechend berücksichtigt werden.

### Jahrgangsstufe 12 (G9)

Erzielte CAE-Punkte	zertifizierte GER-Stufe	Notenpunkte	
		grundlegendes Niveau (GER-Stufe laut Lehrplan B2)	erhöhtes Niveau (GER-Stufe laut Lehrplan B2/C1)
210-200	C2	15	15

199-185	C1	15	15
184-180	C1	15	14
179-170	B2	15	In diesem Bereich wird das GER-Niveau C1 nicht mehr erreicht; die Leistung ist daher nicht anrechnungsfähig.
169-160	B2	14	

### Jahrgangsstufe 13 (G9)

Erzielte CAE-Punkte	zertifizierte GER-Stufe	Notenpunkte	
		grundlegendes Niveau (GER-Stufe laut Lehrplan B2/C1)	erhöhtes Niveau (GER-Stufe laut Lehrplan C1)
210-200	C2	15	15
199-185	C1	15	14
184-180	C1	14	13
179-160	B2	In diesem Punktebereich wird das GER-Niveau C1 nicht mehr erreicht; die Leistung ist daher nicht anrechnungsfähig.	

In Jahrgangsstufe 12 können Leistungen auf dem GER-Niveau B2 nicht berücksichtigt werden, da dieses Niveau gemäß Lehrplan bereits in Jahrgangsstufe 11 erreicht wurde.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein CAE-Sprachzertifikat nur ein Mal während der Profil- und Leistungsstufe zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Englisch erreichten GER-Stufe im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen. Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CAE-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

### Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (G8)

Für die Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 12 G8) gilt weiterhin die Regelung, dass ein erfolgreich abgelegtes CAE-Zertifikat als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden soll:

Erzielte CAE-Punkte	GER-Stufe	Notenpunkte
210-200	C2	15

199-185	C1	15
184-180	C1	14
179-0	In diesem Punktebereich wird das GER-Niveau C1 nicht mehr erreicht; die Leistung ist daher nicht anrechnungsfähig.	

### **Berücksichtigung anderer englischsprachiger Sprachzertifikate**

Haben Schülerinnen und Schüler ein anderes international anerkanntes Sprachzertifikat in englischer Sprache absolviert, können diese Ergebnisse auf Antrag bei der Schulleitung und nach fachlicher Prüfung durch die Schule in angemessener Weise im Zeugnis berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
ich bitte Sie um Weiterleitung dieses Schreibens an die Fachschaft Englisch und im laufenden Schuljahr die Information v.a. der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die die Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien durch zusätzliches Engagement ermöglichen, danke ich sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin